



## **Verfahrensordnung Prüfungswesen**

**Stand: Dezember 2019**

1. Grundsatz .....	3
2. Prüfungsberechtigung .....	3
3. Kyu-Prüfungen .....	3
3.1. Organisation und Durchführung .....	3
3.2. Bewertung der Prüfungsleistungen .....	4
3.3. Prüfungswiederholungen .....	4
4. Dan-Prüfungen .....	4
4.1. Vorbereitende Maßnahmen .....	4
4.2. Einsatz der Prüfungskommission .....	5
4.3. Organisation und Durchführung .....	5
4.4. Bewertung der Prüfungsleistung .....	5
4.5. Prüfungswiederholung .....	5
5. Vergabe von Prüferlizenzen .....	5
5.1. Personenbezogene Voraussetzungen .....	5
5.2. Verfahrensweise zum Erwerb der Prüferlizenz .....	6
5.3. Prüfungsinhalt .....	6
5.4. Lizenzvergabe und Lizenzverlängerung .....	6
6. Kosten und Gebühren .....	6
7. Anerkennung von Kyu- und Dan-Graden, die außerhalb des DJB erworben wurden .....	7
8. Verleihung von Dan-Graden .....	7
9. Geltungsbereich/Ausnahmeregelungen .....	7
10. Schlussbestimmungen .....	7
Anlage 1   BEWEGUNGSLEHRE / Fehlerkorrektur .....	8

# Verfahrensordnung für das Prüfungswesen im Thüringer Judo-Verband e.V. (Verfahrensordnung Prüfungswesen)

## 1. Grundsatz

Prüfungen zur Erlangung von Kyu- und Dan-Graden im Judo im Land Thüringen werden ausschließlich vom Thüringer Judo-Verband organisiert und durchgeführt. Bei Prüfungen außerhalb des TJV muss dessen Einwilligung vorliegen.

Für Prüfungen im TJV sind Prüfungsordnungen und Begleitunterlagen (Multiplikatorenskript) des DJB bindend.

## 2. Prüfungsberechtigung

Kyu- und Dan-Prüfungen dürfen nur von lizenzierten Prüfern des TJV durchgeführt werden. Die Lizenzierung erfolgt durch den Prüfungsreferenten des TJV. Kyu-Prüfungen werden durch die Vereine im Zusammenwirken mit den lizenzierten Prüfern organisiert und durchgeführt.

## 3. Kyu-Prüfungen

Die Prüfungen vom 8. bis 1. Kyu sind in ihrer Rangfolge entsprechend den Regelungen des DJB einzuhalten.

### 3.1. Organisation und Durchführung

Unmittelbar vor der Prüfung hat der Verein dem Prüfer folgende Unterlagen vollständig zur Kontrolle vorzulegen:

- Prüfungsliste
- gültige Judopässe (gem. DJB-Passordnung) der Prüflinge
- aktuelle Prüfungsmarke
- entsprechende Urkunde mit Passnummer des Prüflings

Liegen die geforderten Nachweise nicht oder nur zum Teil vor, entfällt für den Betreffenden die Prüfungsteilnahme.

Für die Durchführung gelten die aktuell vom DJB vorgegebenen Prüfungsinhalte.

Nach der Prüfung ist die Prüfungsmarke bei bestandener Prüfung im Judopass einzukleben und durch Stempelaufdruck zu entwerten. Bei nicht bestandener Prüfung ist die Marke auf die Prüfungsliste zu kleben und zu entwerten.

Nach Beendigung der Prüfung ist den Prüfungsteilnehmern das Ergebnis bekannt zu geben.

Die vollständige Prüfungsliste ist zu kopieren. Das Original erhält die Geschäftsstelle innerhalb des Kalenderjahres; je eine Kopie erhalten der Prüfer und der Verein.

### 3.2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt auf Grundlage der Bewertungskriterien des DJB bei Kyu-Prüfungen (++/+- -System).

### 3.3. Prüfungswiederholungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach Ablauf von 4 Wochen unter Einhaltung aller Voraussetzungen wiederholt werden. Dabei ist das gesamte Programm erneut zu demonstrieren.

## 4. Dan-Prüfungen

Die Prüfungen vom 1. bis 5. Dan sind in ihrer Rangfolge entsprechend den Regelungen des DJB einzuhalten. Prüfungsteilnahme außerhalb des Landes Thüringen ist durch den zuständigen Verein beim Prüfungsreferenten des TJV über die Geschäftsstelle zu beantragen.

Für die Inanspruchnahme einer verkürzten Vorbereitungszeit ist ein zusätzlicher Nachweis zu erbringen.

### 4.1. Vorbereitende Maßnahmen

Die Termine der Dan-Prüfungen sind jeweils im Mai und Dezember des Jahres. Weitere Voraussetzungen sind den Hinweisen zur Dan-Prüfung zu entnehmen.

Der Antrag zur Teilnahme an einer Dan-Prüfung ist ausgefüllt mit einem Sichtvermerk des Vereins bis spätestens 12 Wochen vor dem Prüfungstermin an den Prüfungsreferenten des TJV über die Geschäftsstelle einzureichen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist der Beitrag für die Konsultationen unabhängig von der Teilnahme an den TJV zu überweisen. Bis Freitag nach der 2.Konsultation ist die Prüfungsgebühr zu überweisen. Die Kosten für die Dan-Marke und Dan-Urkunde sind darin enthalten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Finanzordnung des TJV. Für die Zulassung zur Prüfung ist der fristgemäße und vollständige Zahlungseingang ausschlaggebend. Der Prüfungsreferent entscheidet abschließen über die Zulassung.

Erstattungen bei Nichtteilnahme sind nur in begründeten Ausnahmefällen, in Abstimmung mit dem Prüfungsreferenten und dem Geschäftsführer möglich.

Die Prüfungsmarken und -urkunden werden gesammelt an den Prüfungsreferenten versandt und am Prüfungstag bereitgehalten.

## 4.2. Einsatz der Prüfungskommission

Der Einsatz der Prüfer wird durch den Prüfungsreferenten dem Präsidium des TJV zur Bestätigung vorgelegt.

## 4.3. Organisation und Durchführung

Am Prüfungstag müssen alle geforderten Unterlagen vollständig vorliegen (siehe Handreichung zu Dan-Prüfungen).

Um Missverständnisse und Pannen zu vermeiden, erfolgt die Kontrolle der Judopässe schon zu den ausgeschriebenen Konsultationen. Für die Durchführung der Prüfung in Theorie und Praxis gelten die vorgegebenen Prüfungsinhalte.

Nach der Prüfung ist die Prüfungsmarke bei bestandener Prüfung im Judopass einzukleben und durch Stempelaufdruck zu entwerten und werden durch die Prüfer unterschrieben. Bei der Ausstellung der Urkunde ist analog zu verfahren.

Bei nicht bestandener Prüfung ist die Marke auf die Prüfungsliste zu kleben und zu entwerten.

Nach Beendigung der Prüfung ist den Prüfungsteilnehmern das Ergebnis bekannt zu geben sowie Urkunden und Judopass auszuhändigen.

## 4.4. Bewertung der Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern werden mit (-) für nicht ausreichende, (+) für ausreichende und (++) für gute/sehr gute Leistungen bewertet.

Prüfungsfächer sind bestanden, wenn die Leistungen in allen Prüfungsfächern ausreichend sind.

Nicht ausreichende Prüfungsleistungen in höchstens einem Prüfungsfach können durch gute/sehr gute Leistungen in mindestens zwei anderen Prüfungsfächern ausgeglichen werden. Das Fach Vorkenntnisse kann nicht ausgeglichen werden oder zum Ausgleich nicht ausreichender Prüfungsleistungen herangezogen werden.

## 4.5. Prüfungswiederholung

Prüflinge, die eine Dan- Prüfung nicht bestanden haben, können sich erst zum nächsten Dan-Prüfungstermin wieder zur Prüfung stellen.

# 5. Vergabe von Prüferlizenzen

## 5.1. Personenbezogene Voraussetzungen

- Mindestgraduierung: 2.Dan
- gültiger Judopass des DJB und gleichzeitiger Nachweis der Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des TJV,

- gültige Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz

## 5.2. Verfahrensweise zum Erwerb der Prüferlizenz

Die Prüferlizenz wird durch eine Prüfung erworben (Termin: Dezember-Dan-Prüfung). Dazu sind die unter Punkt 6.1 geforderten Nachweise termingleich mit den Anträgen für die Dan-Prüfungen einzureichen.

Nach Prüfung des Antrages und Bestätigung erfolgt die Zulassung zur Prüfung durch den Prüfungsreferenten.

## 5.3. Prüfungsinhalt

Prüfungsteil 1: Theorie

- Verfahrensordnung für Kyu und Dan-Prüfungen
- Fehler und Fehlerkorrektur (aus Anlage 1)
- Wurfgruppen und Wurfprinzipien

Prüfungsteil 2:

- Einstufung der Wurftechniken der Go-Kyo-No-Kaisetsu in Wurfgruppen und Wurfprinzipien

Prüfungsteil 3:

- Demonstration 3.oder 2.oder 1.Kyu der aktuellen Prüfungsordnung
- Erläuterung der Oder-Techniken des jeweiligen Kyu

## 5.4. Lizenzvergabe und Lizenzverlängerung

Die Lizenz wird nach erfolgreich absolvierter Prüfung für einen Zeitraum von 2 Jahren vergeben und ist nur in Verbindung mit dem Prüferstempel gültig. Lizenzverlängerungen finden in Form von Lehrgängen, die vom TJV ausgeschrieben werden statt.

Als Lizenzverlängerungslehrgänge gelten auch Weiterbildungslehrgänge des DJB, welche die Prüfungsordnung zum Inhalt haben. Die Absolvierung derartiger Lehrgänge ist im Judopass nachzuweisen und den Prüfungsreferenten des TJV zwecks Bestätigung zuzuleiten.

## 6. Kosten und Gebühren

Gebühren für Kyu- und Dan-Marken, Prüfungsgebühren sowie die Entschädigung der Prüfer und deren Fahrtkosten werden durch die Finanzordnung des TJV geregelt.

## 7. Anerkennung von Kyu- und Dan-Graden, die außerhalb des DJB erworben wurden

Der Prüfungsreferenten des TJV kann Personen, die in einem Mitgliedsverband der EJU oder IJF eine Graduierung bis 5.Dan erworben haben, unter nachstehenden Bedingungen die Anerkennung und Bestätigung im Judopass erteilen:

- Nachweis der Zugehörigkeit in einem Mitgliedsverein des TJV
- Beurkundeter Nachweis des Verbandes, bei welchem die Prüfung abgelegt wurde. Daraus muss eindeutig hervorgehen, dass die Prüfung in der Sportart Judo erfolgte.

## 8. Verleihung von Dan-Graden

Verleihung von Dan-Graden (außer 1. Dan) können bis zum 5. Dan durch die Landesverbände vorgenommen werden. Der 1.Dan kann nur durch Prüfung erworben werden.

Alle Anträge auf Verleihung sind mit einem vollständig ausgefüllten Antrag auf Graduierung (DJB -Vordruck) und einer Begründung bis 31.Dezember des Jahres an den Prüfungsreferenten des TJV zu richten. Näheres ist in der Ehrenordnung des TJV geregelt.

Bei allen Verleihungen sind keine Wartezeitverkürzungen möglich.

Über die Antragstellung zur Verleihung eines Ehren-Dan-Grades (ab 6.Dan) entscheidet ausschließlich das Präsidium des TJV.

Antragsberechtigt sind nur die Mitglieder des TJV. Über den Antrag entscheidet der Ehrenrat des DJB.

## 9. Geltungsbereich/Ausnahmeregelungen

Der Prüfungsreferent des TJV entscheidet über Ausnahmen sowie in Fällen, die hier nicht erfasst sind. Gegebenenfalls bedarf es der Zustimmung des Präsidiums.

## 10. Schlussbestimmungen

Diese Verfahrensordnung für das Prüfungswesen im TJV tritt am 25. Januar 2019 durch Beschluss des Vorstands in Kraft.

## Anlage 1 BEWEGUNGSLEHRE / Fehlerkorrektur

### Bewegungssehen und Fehlerkorrektur

Die Fehlerkorrektur ist ein Problem, das für jeden Trainer und Übungsleiter von elementarer Bedeutung ist. Wenn man jedoch die Fachliteratur im Hinblick auf Fehlerkorrektur untersucht, so stellt man folgendes fest: Es werden an manchen Stellen sog. "häufig auftretende Fehler" beschrieben und dazu entsprechende Korrekturübungen gegeben (z.B. Uke dreht sich beim Seoi-Nage - Ansatz von Tori immer seitlich weg. Der übliche Hinweis dazu lautet: Zieh dich mit deiner freien Hand so auf Toris Rücken, dass dein Bauch fest auf dessen Rücken liegt!).

Erstens wird oft überhaupt nicht nach der Fehlerursache gefragt (hier wahrscheinlich Ukes Angst vor dem Fallen), um dann systematisch diese Ursache zu beheben, sondern lediglich ein Symptom korrigiert.

Zweitens wird nicht nach dem Fertigniveau = Könnensstand des Übenden gefragt. Denn was für einen "Könner" ein Fehler ist, braucht beim Anfänger nicht unbedingt als Fehler bezeichnet und verbessert zu werden. Ihm genügt die Ausführung der Technik in Grobform.

Langjährige Erfahrungen und auch Intuitionen lassen einen Trainer oft Zusammenhänge und Ursachen bei der Fehlerkorrektur richtig erkennen, ohne dass er jedoch in der Lage ist, dies begründet darzustellen. Um auch dem weniger erfahrenen ÜL einen Weg zur gezielten Korrektur zu ermöglichen, soll an dieser Stelle versucht werden, den Prozess der Fehlerkorrektur in einzelne Schritte zu zergliedern.

*Das sog. Bewegungssehen ist Grundvoraussetzung für jede Fehlerkorrektur. Diese Fähigkeit, Fehler in einer Bewegung zu sehen und zu erkennen, ist schwer zu fassen und zu qualifizieren; sie beinhaltet mehr als die rein visuellen Vorgänge des Sehens. Es bedarf der Kenntnisse der Funktionszusammenhänge einer Bewegung, um fehlerhafte Abweichungen sehen zu können. Diese Erkenntnis erwächst jedoch nur aus einer intensiven praktischen (d.h. eigenes Üben und Sammeln von Bewegungserfahrung!) und theoretischen Beschäftigung mit der Bewegung und ihren Gesetzmäßigkeiten.*

Damit die weiteren Ausführungen übersichtlicher werden, wird der Prozess der Fehlerkorrektur in einem Schema dargestellt.

Ausgangspunkt ist immer die jeweils aktuelle, reale Bewegungsausführung des Übenden. Der ÜL vergleicht diese mit dem technischen Idealbild. (Darunter verstehen wir eine "runde, schöne und erfolgreiche Judobewegung", die den physikalischen Gesetzmäßigkeiten genügt. Wir meinen also unsere "Idealvorstellung" einer Judobewegung = Technik).

Wie nun die Kritik an der Bewegungsausführung ausfällt, richtet sich nach drei Punkten:

#### 1. Alter der Übenden

Der ÜL wird von einem 14-jährigen Schüler eine andere Präzision in der Bewegung erwarten als etwa von einem 6-jährigen; gleiches gilt im Vergleich zwischen alten Menschen und Jugendlichen.

#### 2. Fertigniveau des Übenden

Bei der Einführung einer neuen Bewegung wird man sich auf das Wesentliche beschränken, während der Trainer, der Fortgeschrittene und Leistungssportler betreut, auch die kleinsten Feinheiten berücksichtigen muss.

#### 3. Zielsetzung des Lehrers

Man muss die Technikausführung eines Breitensportlers anders beurteilen als die eines Wettkämpfers, schon auf Grund der unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren schafft sich der Übungsleiter ein ERWARTUNGSNIVEAU, nach dem er dann urteilt.



Der erste Schritt in der Fehlerkorrektur besteht also darin, alle Abweichungen vom Erwartungsniveau festzustellen. Das bedeutet: Es sollen nur die Abweichungen vom Erwartungsniveau registriert werden und nicht sämtliche Abweichungen von einer optimalen Bewegung. Letzteres brächte bei einem geringen Leistungsniveau des Übenden eine Unzahl von Fehlern, die eine übersichtliche und sinnvolle Korrektur unmöglich machen würde.

Im zweiten Schritt werden die Fehler (d.h. Abweichungen vom Erwartungsniveau) kategorisiert und danach in eine Rangfolge gebracht, in welchem Maße sie die Technik negativ beeinflussen. Mit der Festlegung der Rangfolge wird auch die Reihenfolge der Korrekturen festgelegt. Grundlegende, schwerwiegende Fehler sollen zuerst korrigiert und abgestellt werden, danach folgen die Detailfehler. Häufig stellen sich damit auch schon Detailfehler ab.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Ein Judoka wirft mit O-Soto-Gari. Er greift dabei aus eigener Rücklage an und versucht Ukes unbelastetes Bein zu sicheln; dabei ist sein sichelndes Bein nicht gestreckt (= 3 Fehler). Ein unerfahrener ÜL neigt dazu, die ersten Korrekturen am (oft spektakulären) Detail - hier dem nicht gestreckten Bein und den Zehen anzusetzen, anstatt zuerst den schwerwiegenden Fehler, die eigene Rücklage und das falsche bzw. fehlende Gleichgewichtbrechen zu bemängeln.

### **Jeder Fehler muss einzeln korrigiert werden!**

Im dritten Schritt geht es darum, die Fehlerquelle zu suchen, d.h. im "sensomotorischen System" zu lokalisieren. Der Einfachheit halber unterscheiden wir hier nur den kognitiven und den motorischen Bereich und vernachlässigen den sensorischen-kinästhetischen Bereich (im Sinne von Entwicklung eines Bewegungsgefühls).

Der kognitive Bereich umfasst alle intellektuellen Vorgänge, von der Aufnahme der Bewegungsanweisung und ihrer Verarbeitung zu einer Vorstellung bis hin zu einem Bewegungsentwurf; oder einfacher ausgedrückt: sämtliche gedanklichen Beschäftigungen mit der Bewegung.

Der motorische Bereich umfasst die Umsetzung des Entwurfes in den motorischen Zentren sowie die Ausführung und Kontrolle der Bewegung; oder wiederum einfacher: sämtliche nervlichen und muskulären Betätigungen bei der Bewegung.

Um festzustellen, ob die Fehlerursache im kognitiven Bereich vorliegt, lässt man den Schüler seine Bewegung verbalisieren, er soll sie genau beschreiben, erklären und evtl. dabei auch demonstrieren. Durch zusätzliche gezielte Zwischenfragen wird der ÜL dann feststellen können, ob der Schüler die richtige Bewegungsvorstellung hat. Hat er diese und ist seine Bewegungsausführung trotzdem nicht richtig, so ist der Fehler offensichtlich im motorischen Bereich zu suchen. Treten jedoch Abweichungen von der gewünschten Bewegungsvorstellung auf, so besteht die Korrektur darin, diese falsche Bewegungsvorstellung zu korrigieren. Dazu muss der Lehrer den Bewegungsablauf erneut erklären und demonstrieren. Dabei sollte er sich - falls vorhanden - audiovisueller Hilfsmittel, vor allem Videoaufnahmen mit Standbild und Zeitlupe bedienen.

Grundsätzlich sollte der Übende aktiv an jedem Korrekturprozess beteiligt werden, d.h. die Fehlerursachen und die Korrekturmaßnahmen müssen ihm einsichtig gemacht werden, natürlich entsprechend seinen intellektuellen Fähigkeiten und seinem Informationsstand gemäß.

Es genügt nicht: "Mach dies oder jenes", sondern: "Das ist aus diesem Grund falsch, mach es aus folgendem Grund besser!".

**Merke: wenn ein Korrekturhinweis einsichtig ist, wird er in der Regel von den Schülern besser aufgenommen.**

Ist die Bewegungsvorstellung des Übenden in Ordnung, jedoch seine praktische Bewegungsausführung weiterhin fehlerhaft, so muss man die Fehlerursache im motorischen Bereich weiter verfolgen. Hier gilt die erste Frage nach den allgemeinen motorischen Gesetzmäßigkeiten:

Werden beim Üben der Technik die mechanischen Gesetze wie Kraft/Gegenkraft, Aktion/Reaktion oder die Hebelgesetze, z.B. unter den Schwerpunkt gehen, befolgt?

Grundsätzlich muss sich der ÜL im Klaren sein, ob der Schüler von seinem motorischen Entwicklungsstand her überhaupt in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen. (Diese Frage tritt besonders beim Kinderjudo und bei jüngeren Leistungssportlern in den Vordergrund.) Bei negativer Beantwortung dieser Frage ist ein Korrekturversuch sinnlos, es muss zunächst der Reifeprozess abgewartet werden bzw. das motorische Defizit durch Schaffen der konditionellen Voraussetzungen behoben werden.

(Hier tauchen Fragen auf, wie: Welche Techniken sind für Kinder geeignet? oder: muss ein Breitensportler vor dem Erlernen des Harai-Goshi besonders seine Beinkraft und das Balancegefühl stärken?)

Häufig lässt sich in der Praxis beobachten, dass bei der Fehlerkorrektur im motorischen Bereich nicht zwischen Fehlerursache und Symptom unterschieden wird. Als Beispiel ist ein O-Soto-Gari-Ansatz aus eigener Rücklage zu nennen. Hier handelt es sich oft nicht um eine fehlerhafte Haltung der Hüfte und des Kopfes (=im Nacken), sondern die Ursache liegt im fehlenden/falschen Gleichgewichtsbrechen; Tori macht keinen Schritt vorwärts neben Uke. Eine Korrekturmaßnahme am Symptom ("Bring deine Hüfte und deinen Oberkörper vor") wäre ohne den entscheidenden Schritt vorwärts sinnlos.

Weiterhin führt oft zeitlich falscher Kräfteinsatz bei sonst richtigem Bewegungsmuster ebenso zu einer uneffektiven Technikausführung wie ein falsches Bewegungsmuster. Oft hilft dem Schüler hier die Übungsform Sute-Geiko. Durch Geworfenwerden und durch häufige Partnerwechsel erspürt der Schüler den richtigen Kräfteinsatz. Ist die Fehlerursache erkannt, so gilt es zu klären, wann bzw. wo sich der Fehler zeigt. Betrifft er eine Teilbewegung, taucht er nur in der Gesamtbewegung oder aber nur unter Wettkampfbedingungen auf?

Gleichzeitig damit einhergehend muss der Trainer beurteilen, in welchem Maße der Fehler die Technik beeinflusst. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Korrekturmaßnahmen. Während leichte Fehler in der Gesamtbewegung korrigiert werden können - auch wenn sie in einer Teilbewegung lokalisiert sind- sollen schwere Fehler durch intensives Üben der Teilbewegung korrigiert werden, um die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punkt besonders zu lenken.

Zwei weitere Punkte sollen stets in die Korrekturanweisungen des ÜL einfließen:

1. Der Trainer soll sich überlegen, wie er dem Schüler die Bedingungen für die Korrektur erleichtern kann (Dies geschieht im Judo ja hauptsächlich durch die aktive Partnerhilfe von Uke).
2. Es sollen möglichst viele interne Kontrollmechanismen eingebaut werden. Darunter ist die optische, akustische und kinästhetische Überwachung des Übenden zu verstehen. (Beispiel: Ein Judoka, der bei Uchi-Mata mit seinem Standbein nicht zwischen die Beine von Uke kommt, soll sich bei jedem Wurfansatz selbst kontrollieren können, ob er mit seinem Standbein auf einer zwischen Ukes Füßen gezeichneten Linie aufsetzt.) Dies wird sich positiv auf die Korrektur auswirken.

Abschließend bleibt zu sagen: Eine unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren erstellte Korrekturanweisung hat keine Garantie auf Erfolg. Der Hauptfaktor, der sich jeder Kalkulation entzieht, ist die Mitarbeit des Korrigierten. Er muss üben wollen und

### ***üben, üben, üben...***

Damit sind die Erfahrung und das Einfühlungsvermögen eines ÜL nicht überflüssig, sondern ganz im Gegenteil, er hilft dem Lernenden, sich innerhalb des Korrekturprozesses schneller und mit größerer Sicherheit zu bewegen.

Aus diesem Grunde werden im folgenden Abschnitt nochmals stichpunktartig die wichtigsten methodischen Grundsätze und Maßnahmen, die ein ÜL bei der Fehlerkorrektur beachten sollte, aufgeführt.

**Methodische Grundsätze und Maßnahmen****Voraussetzungen für eine gute Fehlerkorrektur sind:**

- eine gute Beobachtungsgabe des Lehrers
- große eigene Bewegungserfahrung
- große eigene Lehrerfahrung
- genaue Kenntnisse des Bewegungsablaufs und der zugrunde liegenden biomechanischen Prinzipien der Technik
- eigenes gutes Bewegungsvorbild
- Kenntnis von Maßnahmen (=Übungen) zur Verbesserung des Fehlers (s. weiter unten) Fehlerarten

1. ANFÄNGERFEHLER (sog. Formfehler) d.h. sie sind typisch für Anfänger; der ÜL muss diese kennen, darauf vorbereitet sein und sie gezielt abstellen können.
2. GEWOHNHEITSFEHLER Sie sind bereits automatisiert, sie sind schwer auszumerzen und treten in Extremsituationen (Wettkampf) immer wieder auf. An diesen Fehlern muss besonders lange und geduldig gearbeitet werden.
3. GROBFEHLER Sie führen zum Misslingen einer Technik und entstehen oft durch unzureichende Korrektur beim Erwerb der Grobform einer Technik. Bei verletzungsträchtigen Technikausführungen muss der ÜL sofort eingreifen!
4. FEINFEHLER Sie weichen im Detail von der Idealbewegung einer Technik geringfügig ab. Gerade bei Wettkämpfern bilden sich aber häufig individuelle Varianten, die die Technik dann im Wettkampf umso effektiver machen. Diese gilt es dann noch zu verstärken.

Maßnahmen zur Fehlerkorrektur erfolgen:

- verbal Zurufe oder Bewegungsanweisungen sollen möglichst schnell nach der fehlerhaften Ausführung erfolgen.
- visuell Man zeigt den Schülern die richtige Bewegungsausführung, vor allem auch die richtige Bewegungsdynamik (nicht nur Zeitlupendemonstration), d.h. bei der Demonstration sollte ein adäquater Partner zur Verfügung stehen.
- sensitiv Man lässt den Übenden spüren (durch Geworfen-Werden oder man zieht/schiebt ihn in die richtige Position) wie die Technik richtig ausgeführt wird.
- Gegenüberstellung von falsch und richtig  
Damit soll das Augenmerk auf den kritischen Punkt gelenkt werden. Diese Maßnahme ist aber problematisch, da sich der Schüler auch die falsche Bewegungsausführung besonders einprägen kann.
- Forderung, eine Bewegung übertrieben darzustellen  
Die Aufmerksamkeit soll damit auf den wichtigsten Punkt gelenkt werden.
- Beweisen, dass eine Bewegung unzweckmäßig/falsch ist  
z.B. beim Üben den aus der Rücklage angreifenden Partner mehrfach kontern. Damit soll Einsicht in den Fehler vermittelt werden.
- Verweisen auf ähnliche bzw. bekannte Bewegungen  
z.B. Angelbewegung des rechten Armes bei Tsuru-Komi-Goshi.
- isoliertes Üben des fehlerhaften Teils einer Technik
- Rückkehr zu gut beherrschten vorherigen Bewegungen  
Erst dann wieder allmählich die Anforderungen steigern.

Grundsätzlich müssen vorhanden sein:*psychische Voraussetzungen:*

z.B. Beseitigung der Angst vor dem Fallen. Dazu empfiehlt sich das Üben unter erleichterten Bedingungen.

*physische Voraussetzungen:*

Dies ist besonders wichtig bei Kindern und Breitensportlern, die sich anderweitig nicht sportlich betätigen.

**Und zum Schluss nochmals die wichtigsten Punkte:**

- Fehler individuell korrigieren
- stets nur einen Fehler korrigieren
- je kürzer und unmittelbarer nach einem Fehler die Korrektur erfolgt, desto besser ist dies
- ausreichend Zeit zum Abstellen des Fehlers lassen
- Nicht nach einem oder zwei richtigen Versuchen sofort den nächsten Fehler angehen ("ja, aber...!"). Dies gilt besonders bei automatisierten Fehlern.
- nie diskriminierend korrigieren  
("Du lernst es ja nie!" oder "Was machst du denn da für einen Mist?")
- den Schüler bei der Verbesserung seiner Technik immer wieder

**Loben, loben, loben, loben.**

**Kontrollfragen:**

- Von welchen Kriterien hängt die Kritik an einer Bewegungsausführung ab?
- Welche Schritte müssen bei der Fehlerkorrektur eingehalten werden?
- Welche Bedeutung hat die richtige Bewegungsvorstellung?
- Welche Fehlerarten gibt es?
- Welche Punkte müssen berücksichtigt werden?